

Stift Buchau am Federsee und seine Pfarreien. Beobachtungen zur Besetzung der Pfarrstellen im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Stifte (S. 179–193), zeigt, daß die Besetzungspraxis des Stifts Buchau nicht vom allgemein Üblichen abwich. – Rainer JOOSS, Gemeinde und Pfarreien in Metzingen vor der Reformation (S. 194–206). – Hans PFEIFER, Das Chorherrnstift Ellwangen in seinen Anfangsjahren (S. 207–218): Die Umwandlung der Abtei Ellwangen in ein Chorherrenstift 1460 führte auf den Gebieten der Verwaltung, der Rechtsprechung, der Bautätigkeit und des künstlerischen Lebens zu einem bemerkenswerten Aufschwung, der in erster Linie einer Reihe tüchtiger Stiftsherren zu verdanken war. – Robert KRETZSCHMAR, „Hans Gesell ist hinweg geloffen“. Ellwanger Leibeigenenverzeichnisse des Spätmittelalters (S. 219–237), untersucht die verschiedenen Schichten des Ellwanger Leibbuchs, das in den ersten drei Jahrzehnten des 15. Jh. geführt wurde und ein Zeugnis dafür ist, wie schwer es dieser Zeit fiel, einen Personenkreis, der sehr mobil war, über einen längeren Zeitraum systematisch zu erfassen. – Volker TRUGENBERGER, Württemberg und die Feme (S. 238–263), behandelt ein Dutzend Rechtsfälle des 15. Jh., in denen Femegerichte angerufen und wirksam wurden, und die Bemühungen der Grafen von Württemberg ab 1440, den Einfluß dieser Gerichte in ihrem Territorium einzudämmen. – Eckhart G. FRANZ, Vergeblicher Liebeszauber. Die Ehe der Anna von Württemberg mit Graf Philipp d. Ä. von Katzenelnbogen (S. 264–272), schildert die unglückliche Ehe, die nach 35 Jahren 1457 von Papst Calixt III. getrennt wurde. – Kurt ANDERMANN, Der Überfall im württembergischen Geleit bei Markgröningen im Jahre 1459 – ein klassischer Fall von Straßenraub? (S. 273–286), legt dar, daß der Überfall auf Frankfurter Kaufleute Weihnachten 1459 auf den ersten Blick wie ein simpler Raubüberfall aussieht, bei Berücksichtigung der zeitgeschichtlichen Hintergründe sich aber als hochpolitische Angelegenheit und Teil der Auseinandersetzungen zwischen der Kurpfalz und den Württemberger Grafen erweist. – Walter WANNENWETSCH, Die Burg der Herren von Urbach – ihre Zerstörung durch Graf Eberhard im Bart 1493 eine Legende? (S. 287–295), kann keinen Hinweis auf eine Strafaktion des Grafen gegen die Burg finden, deren Herr 1495 der Reichsacht verfiel. – Adolf LAUFS, Johannes Reuchlin – Rat und Richter. Erste Bausteine für eine juristische Biographie (S. 296–306), weist auf Reuchlins juristische Ausbildung in Frankreich und Deutschland, seine Tätigkeit als Rat Graf Eberhards von Württemberg und Kaiser Maximilians und sein Wirken als Richter des Schwäbischen Bundes hin, die gegenüber seinen Leistungen als Philologe und Dichter zu wenig berücksichtigt wurden. – Dieter MERTENS, Bebel's Estand (S. 307–324), würdigt die Carmina des Humanisten Heinrich Bebel, die er 1496 quasi als Visitenkarte bei Berufung auf die Humanistenlektur der Universität Tübingen vorlegte. – Am Schluß werden ausgewählte Veröffentlichungen des Geehrten verzeichnet.

D. J.

Cristianità ed Europa. Miscellanea di studi in onore di Luigi Prosdocimi, Vol. I a cura di Cesare ALZATI, Roma u. a. 1994, Herder, 851 S., zahlreiche Abb., ISBN 88-85876-23-4, ITL 120.000. – Im Mittelpunkt der umfangreichen Festschrift für den Mailänder Kirchenhistoriker und Kanonisten stehen Beiträge zur Geschichte der ma. Christenheit, die unter drei Kapitel (Teil-Bd. 1: La Cristianità medievale: a. Strutture istituzionali, b. Esperienza religiosa ed elabora-